

Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche
Rechtswissenschaft.

Bd. 20, 1861, S. 311 - 312

Reyscher, ...: Rückblick

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

XII.

N ü c k b l i c k.

Es sind jetzt 22 oder, wenn ich auf die erste Verabredung bei dem Jubelfeste in Göttingen zurückkehre, 23 Jahre, seit diese Zeitschrift im Verein mit Wilda von mir gegründet worden (Nekrolog Wilda's Bd. XVI. S. 448). Der 20. Band naht seinem Abschlusse; es wird daher wohl angemessen sein, zurückzublicken auf das, was in dieser langen Zeit geleistet ist. Ich habe zu diesem Zwecke eine systematische Uebersicht der bisher erschienenen Abhandlungen und Berichte dem Bande beigefügt. Noch mehr wird das alphabetische Sachregister, dessen Anfertigung der mühevollen Arbeit eines geehrten Mitarbeiters zu verdanken, dazu beitragen, die Benützung der Zeitschrift zu erleichtern.

Es waren bei Beginn des Unternehmens manche Schwierigkeiten, sogar, was man jetzt nicht mehr glauben sollte, der Censur wegen zu überwinden. Auch mit lauten und stillen Gegnern der germanistischen Aufgabe, wie wir sie gestellt hatten, war zu kämpfen, hauptsächlich aber mit jenem vielbeflagten Feinde, der Schleichheit und Gleichgültigkeit in öffentlichen Dingen, welche für nichts Partei nimmt, auch nicht für das, was einem Volke das Liebste und Unveräußerliche sein sollte, für das eigene nationale Leben und Wesen.

Manche von jenen, welche ihre Mitwirkung zugesagt hatten, blieben aus. Dagegen hat die Zeitschrift bei andern, um die Rechtswissenschaft verdienten Männern aus allen Fächern eine unerwartete, werthvolle Theilnahme gefunden. Auch der Leserkreis erweiterte sich bald nach dem Uebergange des Drucks und Verlags nach Tübingen in dem Maße, daß die Fortsetzung trotz der späteren Konkurrenz mit mehreren neueren Zeitschriften, welche das deutsche Recht neben dem römischen vertreten, gesichert war. Einmal, in den Bewegungsjahren 1849—1851, ist ein Stillstand ein-

getreten, weil die politische Thätigkeit viele uns verwandte wissenschaftliche Kräfte in Anspruch nahm. Doch bald stellten sich wieder hinreichende Mitarbeiter ein, um von Neuem jährlich einen Band erscheinen zu lassen.

Ein großer Verlust für die Zeitschrift war der Tod meines lieben Freundes Wilda, der mit mir gleich Anfangs sich in die Leitung derselben getheilt hat und auch später noch, obgleich durch Kränklichkeit von größerer Thätigkeit abgehalten, doch mit Herz und Seele an dem einmal gesetzten Ziele hieng. Auch meine beiden würdigen Kollegen, die Herren Beseler und Stobbe, welche — jener mit dem 9., dieser mit dem 17. Bande — sich der Redaktion angeschlossen, haben mich durch ihr ehrenvolles Vertrauen und besonders dadurch, daß sie manche Beiträge aus dem Norden vermittelten, zu wahren Danke verpflichtet. Aber die entfernten Wohnsitze der Redaktoren boten doch große Schwierigkeiten dar und eine laue Theilnahme war eben auch nicht wünschenswerth.

Unter diesen Umständen bin ich mit meinen Mitredaktoren übereingekommen, mit dem gegenwärtigen Bande die Zeitschrift abzuschließen. Ob sie nach Verlauf der Krisis, welcher das Vaterland entgegengeht, von mir oder Dritten wieder aufgenommen wird, muß dahin gestellt bleiben. Wenn nur erst andere, allgemeine Hoffnungen in Erfüllung giengen, so würde der Verfasser dieses mit seiner persönlichen Hoffnung, auch später noch der deutschen Rechtswissenschaft dienen zu können, gerne zurückstehen.

Allen, welche im Laufe der 22 Jahre und im Wechsel der Verhältnisse uns treulich unterstützt und das Unternehmen gefördert haben, herzlichsten Dank!

Gannstatt, Ende Januars 1861.

Reyher.